

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus Bebauungsplan Nr. 156 „Gemeinschaftsunterkunft Grüner Weg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 156 „Gemeinschaftsunterkunft Grüner Weg“ im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist es, die Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge unabhängig einer zeitlich befristeten Privilegierung von Vorhaben gemäß § 246 Abs. 9 BauGB planungsrechtlich zu sichern. Die Privilegierung des Vorhabens gemäß § 246 Abs. 9 BauGB ist in seiner Nutzungsart auf Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende beschränkt. Daher soll der Bebauungsplan zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, die Gemeinschaftsunterkunft mittel- bis langfristig auch für allgemeine Wohnzwecke zu nutzen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorhandener Fachgutachten liegt in der Zeit von

Montag, den 14.02.2022, bis einschließlich Dienstag, den 15.03.2022,

in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 611476 Kronberg im Taunus, Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Sitzungssaal der Stadtverordneten während der folgenden Dienststunden

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der derzeit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06173 703 2414 gebeten.

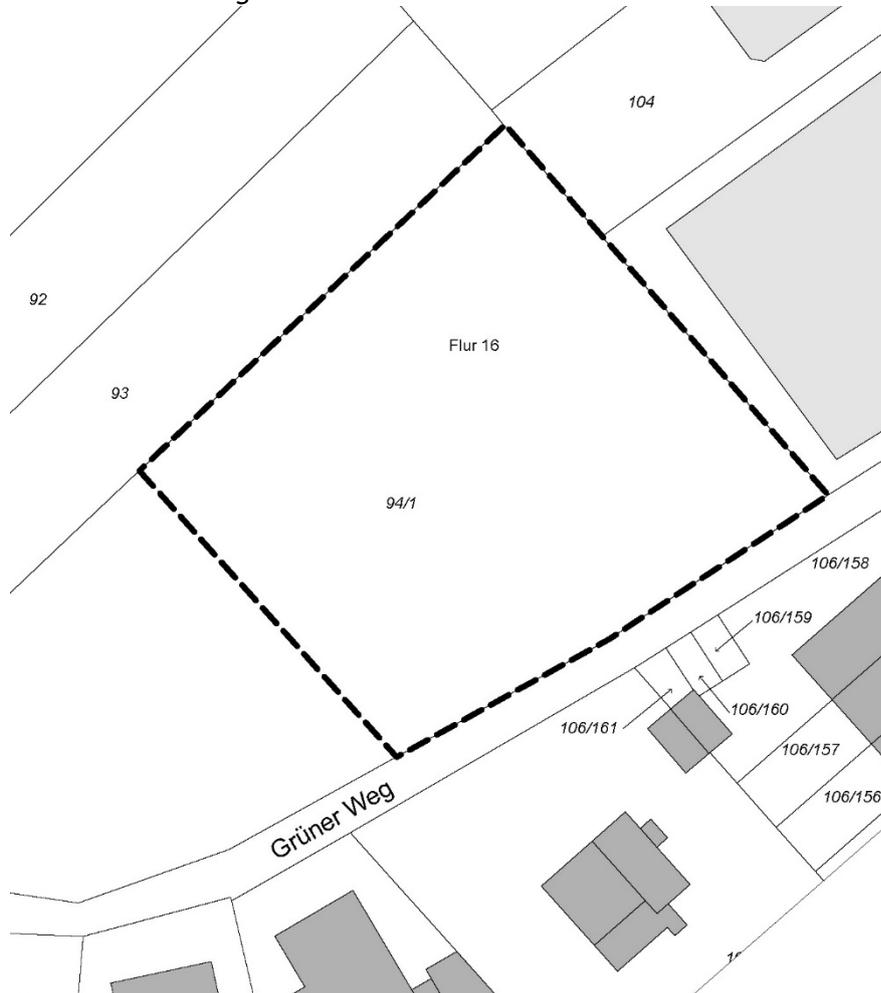
Die gesamten Unterlagen können außerdem unter www.kronberg.de → Planen, Bauen & Umwelt → Bebauungspläne → Bebauungspläne im Verfahren → 156 Gemeinschaftsunterkunft Grüner Weg eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Anregungen und Hinweise können schriftlich an den Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, per E-Mail an beteiligung@kronberg.de, zu Protokoll bei Einsichtnahme vor Ort oder telefonisch unter 06173 703 2414 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro nach § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt rund 2.350 m² und umfasst in der Gemarkung Kronberg auf der Flur 16, Teile des Flurstücks 94/1. Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist auf dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Räumlicher Geltungsbereich



Wichtige Hinweise zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

Die jeweils geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen der Bundes- und Landesregierung Hessen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus sind einzuhalten. Während der Zeit der Auslegung sind entsprechend die Zutrittsbestimmungen ins Rathaus zu beachten. Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Rathaus gilt eine Maskenpflicht und die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1,50 m. Für Einlass ins Rathaus muss geklingelt werden (Klingel Fachbereich 4). Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige Terminvereinbarung, innerhalb der o.g. Dienstzeiten, unter der Rufnummer (06173) 703 2414 gebeten, damit gewährleistet werden kann, dass es nicht zu vermeidbaren Überschneidungen im Publikumsverkehr kommt und Wartezeiten vermieden werden.

Kronberg im Taunus, 01.02.2022
Der Magistrat

Robert Siedler
Erster Stadtrat